Deutscher Bundestag **Drucksache 15/274**

15. Wahlperiode 23. 12. 2002

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Christian Eberl, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/164 –

Hochwasserschutz – Erfahrungen und Konsequenzen aus der Flutkatastrophe im Sommer 2002

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Flut an Elbe, Donau sowie an deren Zu- und Nebenflüssen im Sommer 2002 hat materielle Schäden in Milliardenhöhe hinterlassen. Diese betreffen Infrastrukturanlagen, Unternehmen sowie Wohngebäude und Hausrat. Ersten Schätzungen zufolge waren in Sachsen rd. 10 000 Betriebe und in Sachsen-Anhalt rund 2 000 Betriebe direkt vom Hochwasser betroffen, mithin rd. 3 Prozent des gesamten Unternehmensbestandes in den östlichen Ländern. Der Verlust an Vermögensbestandteilen führt einerseits zu Produktionsausfällen, die sich auf die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt konzentrieren und deren Höhe bislang nicht genau bekannt ist. Andererseits begründen die Ausgleichs- und Wiederaufbaumaßnahmen Aufträge für Produzenten, Händler und Dienstleister. Per saldo wird gleichwohl mit einem Gesamtschaden von etwa 1 Mrd. Euro gerechnet. Zur Beseitigung der Flutschäden sind von der Bevölkerung Millionenbeträge gespendet worden. Ferner wurden von europäischer und nationaler Ebene umfangreiche Hilfsmaßnahmen beschlossen. Einschließlich der durch Umschichtungen und Minderausgaben mobilisierten Gelder belaufen sich die aus öffentlichen Quellen zusätzlich bereitgestellten Mittel auf eine Höhe von rd. 7,8 Mrd. Euro, die überwiegend nach dem „Flutopferhilfegesetz“, mithin über Steuern finanziert werden, und zwar durch eine Verschiebung der für das Jahr 2003 geplanten Stufe der Steuerreform und durch eine Erhöhung der Körperschaftsteuer.

Allein finanzielle Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend. Auch angesichts der bitteren Erfahrungen aus Hochwasserereignissen der jüngeren Vergangenheit hatte die FDP frühzeitig darauf hingewiesen, dass auf nationaler Ebene in Zusammenarbeit mit den Ländern und auf internationaler Ebene koordinierte Maßnahmen der Flussanrainer für einen wirksam vorbeugenden und verbesserten Hochwasserschutz erforderlich sind. Die FDP hatte deshalb u. a. die Einberufung einer internationalen Hochwasserkonferenz gefordert. Die Bundesregierung hat während der vergangenen Legislaturperiode demgegenüber vergleichsweise wenig unternommen, um beispielsweise durch eine wirksamere Koordination der Aktivitäten auf Länderebene durchgreifende Verbesse-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. Dezember 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

rungen für den Hochwasserschutz zu erzielen. Als Ergebnis einer zur jüngsten Hochwasserkatastrophe eilig einberufenen Sonderkonferenz der Umweltminister von Bund und Elbe-Ländern wurde zwar eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die zur Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes bestimmt sind. Auch haben sich im September 2002 die beteiligten Bundesressorts auf ein 5-Punkte-Programm zur Verbesserung des Hochwasserschutzes verständigt. Über dessen Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen sowie den beteiligten und betroffenen Nachbarländern ist bislang gleichwohl wenig bekannt. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Steuerfinanzierung eine Verringerung privater Einkommen bedeutet. Dies erfordert eine sorgfältige Prüfung der Gestaltung der Mittelverwendung, zumal die Äußerung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, wonach niemand durch die Flutkatastrophe in wirtschaftlicher Hinsicht im nachhinein schlechter gestellt sein sollte als zuvor, bei den Betroffenen besonders hohe Erwartungen geweckt hat.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Hochwasserereignis im August 2002 hat gezeigt, welche Herausforderungen Naturkatastrophen für den Menschen bedeuten. Die Häufung extremer Witterungsverhältnisse steht in einem offensichtlichen Zusammenhang mit der globalen Erwärmung. Die Hochwasser mahnen uns, den Beitrag des Menschen zum Klimawandel drastisch zu reduzieren. Klimaschutz ist Hochwasserschutz für übermorgen. Das Ausmaß der Flutkatastrophe ist auch eine Folge menschlichen Handelns. Die immer deutlicher werdenden Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen des Klimawandels und der Häufigkeit und Intensität von Naturereignissen mit z. T. katastrophalen Folgen unterstreichen die Notwendigkeit, den Klimaschutz konsequent voranzutreiben. Die Maßnahmen zur Förderung von Energieeinsparung, effizientem Energieeinsatz und der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die erfolgreich eingeführten Instrumente zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen müssen fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund gilt es jetzt, den vorbeugenden Hochwasserschutz mit verbindlichen Maßnahmen und Initiativen weiter zu stärken. Die Verluste an Menschenleben und die immensen Schäden an Wohngebäuden, Betrieben, Infrastrukturen, Kulturgütern und Landwirtschaftsflächen verdeutlichen sehr nachdrücklich, dass die bisher getroffenen vorbeugenden Schutzmaßnahmen nicht ausreichen und deshalb weiter verbessert werden müssen. Es ist notwendig, sowohl bei der Gefahrenabwehr als auch bei der Vermeidung von Risiken schnelle und wirksame Verbesserungen zu erzielen. Die an der Flusskonferenz am 15. September 2002 beteiligten Bundesressorts haben sich deshalb auf konkrete Arbeitsschritte im Rahmen eines 5-Punkte-Programms verständigt, das sie in Zusammenarbeit mit den Ländern, die die primäre Verantwortung für die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz tragen, den Kommunen sowie unseren Nachbarn umsetzen wollen.

1. In welchem Umfang sind in den von der Hochwasserkatastrophe 2002 betroffenen Regionen beschädigte bzw. zerstörte Straßen- und Schienenwege zwischenzeitlich wieder hergestellt?

In den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden die Schäden des Hochwassers vom August dieses Jahres an Autobahnen und Bundesstraßen weitestgehend beseitigt. Eine Befahrbarkeit der betroffenen Straßen ist ohne Beschränkung möglich.

Anders stellt sich die Situation im Freistaat Sachsen dar:

Der Transitverkehr zur Tschechischen Republik über die B 170 Dresden–Grenzübergangsstelle Altenberg ist wegen des zerstörten Straßenkörpers im Bereich Schmiedeberg und sonstiger Schäden an der B 170 entlang des Weißeritztals gesperrt. Auch auf tschechischer Seite ist der Streckenabschnitt der E 55 bis Dubi (ca. 5 km) erheblich zerstört. Der Verkehr wird über den Grenzübergang Reitzenhain/St. Katharinen (B 174 Chemnitz–Marienberg–Chomotau) – sonst nur für örtlichen Schwerverkehr zugelassen – sowie über die Grenzübergänge Neugersdorf und Schönberg umgeleitet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und der Freistaat Sachsen setzen alles daran, die Hochwasserschäden an der B 170 zu beseitigen und den Straßengrenzübergang Altenberg schrittweise wieder zu öffnen. Hierbei konnte der Grenzübergang bereits am 1. Oktober 2002 zunächst für den Reiseverkehr geöffnet werden (mit alternativen Streckenführungen über Staatsstraßen). Mit einer Wiedereröffnung des Grenzübergangs Altenberg für den uneingeschränkten LKW-Verkehr kann analog zur Zeitdisposition auf tschechischer Seite jedoch erst Mitte 2003 gerechnet werden.

Das Hochwasser im August 2002 hat an den Schienenwegen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes nach deren vorläufiger Erfassung Schäden in Höhe von 850 Mio. Euro verursacht.

Sobald die überfluteten Anlagen wieder betreten werden durften, richteten sich die Aktivitäten auf die betriebssichere Wiederherstellung und Wiederaufnahme des Verkehrs – gegebenenfalls mit verringerter Geschwindigkeit. Der größte Teil der vom Hochwasser betroffenen Strecken konnte so wieder in Betrieb genommen werden, jedoch noch nicht die am schwersten beschädigten Streckenabschnitte, bei denen die Arbeiten einschließlich des Planungsvorlaufs längere Zeit in Anspruch nehmen:

- Dresden–Klingenberg-Colmnitz,
- Großbothen–Döbeln–Nossen,
- Heidenau–Altenberg (Müglitztalbahn),
- Freital-Hainsberg–Kurort Kipsdorf (Weißeritztalbahn),
- Glauchau–Großbothen.

Die weiteren Arbeiten zur vollständigen Wiederherstellung erfolgen nach einer von der DB AG aufgestellten Prioritätenliste. In diesem Zusammenhang werden auch Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes an der Strecke Dresden–Chemnitz, die für das Jahr 2006 vorgesehen waren, zeitlich vorgezogen.

Zu den Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie den anderen vom Hochwasser betroffenen Schienenbahnen liegen der Bundesregierung keine flächendeckenden Erkenntnisse vor. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind die Straßen in den Kommunen zumindest vorläufig so weit wiederhergestellt, dass die Gebäude, Betriebe und Geschäfte zugänglich sind.

2. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Regionen, in denen damit noch gar nicht begonnen wurde, und wenn ja, welche Ursachen sind dafür maßgeblich?

Solche Regionen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Soweit innerhalb einer Region mit der Wiederherstellung einzelner Maßnahmen noch nicht begonnen worden ist, hat dies zumeist andere Gründe. So hat die DB Netz AG die Strecke Glauchau–Großbothen – nachdem Mitte des Jahres 2002 der Aufgaben-

träger für den Schienen-Personen-Nahverkehr das Fahrplanangebot abgelehnt hatte – unabhängig von dem zwischenzeitlich eingetretenen Hochwasser – im Internet potenziellen Interessenten zur Übernahme angeboten. Von der Reaktion auf dieses Angebot und dem Ergebnis evtl. Verhandlungen wird das weitere Vorgehen bei der Sanierung der Hochwasserschäden an dieser Strecke abhängen.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob inzwischen in allen Orten die beschädigten oder zerstörten Wasser-, Gas- oder anderen Leitungen wieder hergestellt worden sind, und wenn ja, wie lauten diese Erkenntnisse?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden flächendeckenden Erkenntnisse vor. Sie geht aber auf Grund von Auskünften der Länder davon aus, dass die Versorgungsleitungen weitgehend – wenn auch zum Teil behelfsmäßig – wieder hergestellt sind.

4. Auf welche Weise soll der Wiederaufbau speziell dieser Infrastruktureinrichtungen finanziert werden?

Soweit die Infrastruktureinrichtungen in der Trägerschaft kommunaler Versorgungsunternehmen stehen, kann eine Förderung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden“ erfolgen, in den anderen Fällen aus dem Hilfsfonds der Deutschen Ausgleichsbank für vom Hochwassergeschädigte Unternehmen.

5. Welche konkreten Fortschritte wurden bei der Realisierung des so genannten 5-Punkte-Programms der Bundesregierung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes bisher erzielt?

Zur Umsetzung des 5-Punkte-Programms hat die Bundesregierung u. a. folgende Schritte in die Wege geleitet:

Die Umweltministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 7./8 November 2002 in Frankfurt/Oder beschlossen, bei der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser unter Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eine Arbeitgruppe einzurichten, die sich mit den in den Bundesländern bereits vorhandenen Hochwasseraktionsplänen befassen und Vorschläge für eine flussgebietsbezogene Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Schadenspotentialminderung vorlegen soll. Sie sollen verbindliche Maßnahmen für Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz enthalten und mit den Nachbarstaaten in den jeweiligen Flussgebieten abgestimmt werden.

Vor dem Hintergrund der extremen Hochwasserereignisse in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU hat sich der EU-Ministerrat (Umwelt) am 17. Oktober 2002 in Luxemburg auf Initiative Frankreichs mit dem Thema des vorsorgenden und nachhaltigen Hochwasserschutzes befasst. Die EU-Kommission wurde bei dieser Gelegenheit gebeten, gemeinsam mit den EU-Wasserdirektoren im November 2002 in Kopenhagen Wege zu einer Strategie für die Union zu einer nachhaltigen Hochwasservorsorge als Basis für weitere Entscheidungen des Rates aufzuzeigen.

Auf der Sitzung der EU-Wasserdirektoren am 21. und 22. November 2002 in Kopenhagen wurde vereinbart, dass der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zusammen mit der EU-Kommission am 5. und 6. Februar 2003 zu einem Erfahrungsaustausch zum vorsorgenden Hochwasserschutz alle EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidatenstaaten auf Arbeitsebene einlädt. Die

Ergebnisse dieser Veranstaltung bilden die Grundlage für weitergehende Aktivitäten innerhalb der EU-Union, die in einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Niederlande, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland Wege zu einer Strategie für die Union zu einer nachhaltigen Hochwasservorsorge erarbeiten soll.

Bei der Sitzung der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) am 21. und 22. Oktober 2002 in Spindlermühle/Tschechische Republik wurde die ständige Arbeitsgruppe „Vorsorgender Hochwasserschutz“ unter Leitung des BMU gebeten, auf der Grundlage des bereits ausgearbeiteten Hochwasseraktionsplans Elbe unter Berücksichtigung der Extremereignisse im August 2002 einen überarbeiteten internationalen Hochwasseraktionsplan bis 2004 vorzulegen. Bei der Sitzung der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) am 28. und 29. November 2002 wurde die Einsetzung einer ständigen Arbeitsgruppe „Vorsorgender Hochwasserschutz“ beschlossen, die auf der Grundlage der bis zur Kommissionssitzung von den Vertragsstaaten vorgelegten Bestandsaufnahme bis 2004 einen nach Teileinzugsgebieten gegliederten Aktionsplan zum vorsorgenden und nachhaltigen Hochwasserschutz vorlegen soll.

6. In welcher konkreten Form wurden und werden die Inhalte des von der Umweltministerkonferenz 1995 beschlossenen Strategiepapiers „Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz – Ursachen und Konsequenzen“ weiterentwickelt?

Die „Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz – Ursachen und Konsequenzen“ haben sich seit ihrer Verabschiedung durch die Umweltministerkonferenz national bewährt und konnten weitgehend auch in die Aktionspläne der internationalen Flusskommissionen Eingang finden. Die Leitlinien werden in der Fachwelt nach wie vor als aktuell angesehen. Ungeachtet dessen sollen nunmehr die seit 1995 gesammelten Erfahrungen, insbesondere aufgrund der seit 1996 zum Hochwasserschutz und zur Hochwasservorsorge erlassenen Gesetze, der Hochwasseraktionspläne in großen Flussgebieten und der aufgetretenen Hochwasserereignisse, genutzt werden, die Leitlinien fachlich zu überprüfen. Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser hat zu diesem Zweck inzwischen eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe gegründet, die bisher einmal getagt hat. Ergebnisse sind noch im ersten Halbjahr 2003 zu erwarten.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, der auf der 59. Umweltministerkonferenz am 7./8. November 2002 in Frankfurt (Oder) vorgetragenen Bitte der Länder zu entsprechen, im Rahmen eines Finanzierungskonzeptes für die länderübergreifenden Hochwasserschutzaktionspläne ein Förderkonzept mit erhöhten Bundes- und Landesmitteln für die Umsetzung zu entwickeln und mit den betroffenen Fachministerkonferenzen abzustimmen, und wenn ja, in welcher konkreten Form und mit welchen konkreten Zielvorstellungen soll dies geschehen?

Fördermöglichkeiten des Bundes für Maßnahmen im Hochwasserschutz bestehen seit langem und werden von fast allen Ländern, in deren Verantwortung der Hochwasserschutz liegt, genutzt. Voraussetzung für ein künftiges Förderkonzept ist allerdings, dass die Länder flächendeckend Hochwasserschutzaktionspläne entwickelt haben. Die Bundesregierung geht in ihrem 5-Punkte-Programm vom 15. September 2002 davon aus, dass diese Arbeiten bis Ende 2003 abgeschlossen werden.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Protokollnotiz des Freistaates Bayern zu dem auf der 59. Umweltministerkonferenz am 7./8. November 2002 in Frankfurt (Oder) gefassten Beschluss „Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes“, wonach der im 5-Punkte-Programm der Bundesregierung angesprochene Staustufenausbau an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen eine bilaterale Angelegenheit zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern sei und eine Entscheidung darüber noch nicht getroffen sei?

Im 5-Punkte-Programm der Bundesregierung vom 15. September 2002 wird unter Punkt 4 Absatz 3 ausgeführt, dass der geforderte Staustufenausbau nicht mehr realisiert wird. In der Koalitionsvereinbarung zwischen den die Bundesregierung tragenden Parteien vom 16. Oktober 2002 heißt es in dem Abschnitt „Gewässer- und Naturschutz“: „Auf der Donau zwischen Straubing und Vilshofen wird die Schiffbarkeit ohne den Bau weiterer Staustufen verbessert.“

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Protokollnotiz der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt zu dem genannten Beschluss, wonach bestimmte Inhalte des 5-Punkte-Programms der Bundesregierung angesichts der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inhaltlich überholt sei?

Da das 5-Punkte-Programm in vollem Umfang in die Koalitionsvereinbarungen aufgenommen wurde, hat es nach wie vor seine volle Gültigkeit.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Protokollnotiz der Länder Hamburg und Sachsen zu dem genannten Beschluss, wonach die im 5-Punkte-Programm der Bundesregierung angesprochenen Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe weiterhin im Interesse des umweltverträglichen Verkehrsträgers Binnenschifffahrt erforderlich sein werden?

Die Bundesregierung wird die geplanten Ausbaumaßnahmen und in ihren Auswirkungen vergleichbare Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe entsprechend der Koalitionsvereinbarung nicht umsetzen. Die Infrastrukturaufgaben an der Elbe beschränken sich auf Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, die einer Verschlechterung der Schifffahrtsverhältnisse vorbeugen und einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss im Mittelwasserbett sichern.

11. Sind die eingangs genannten näherungsweisen Angaben zu Art und Umfang der entstandenen Schäden sowie ihrer regionalen Verteilung zutreffend und welche ergänzenden und näheren Informationen liegen der Bundesregierung zwischenzeitlich dazu vor?

Die Schäden erstrecken sich neben den erwähnten Bereichen auch auf landwirtschaftliche Betriebe und kulturelle Einrichtungen.

In Sachsen sind rund 12 000 betroffene Unternehmen zu verzeichnen. Sachsen-Anhalt hat bisher Anträge für insgesamt 1 591 Fälle ausgewiesen. Ersten Schätzungen vom August/September 2002 zufolge waren in Sachsen rund 1 300 land- oder forstwirtschaftliche Unternehmen direkt vom Hochwasser betroffen, in Sachsen-Anhalt sind es rund 600.

12. In genau welcher Höhe wurden Bundesmittel an welche Stellen und zugunsten welcher Länder sowie innerhalb der Länder für welche Zielgruppen bisher zur Verfügung gestellt?

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

13. Zu welchem Anteil wurden die bisher zur Verfügung gestellten Mittel bisher von welchen Stellen abgerufen?

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

14. Welche konkreten Einrichtungen sind in welchen Ländern mit der Verwaltung und Verteilung der Hilfsgelder an die Betroffenen in jeweils welcher finanziellen Größenordnung betraut und zu welchem Anteil sind die Mittel jeweils an die Geschädigten ausbezahlt und bis wann soll die Auszahlung der Mittel abgeschlossen sein?

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen. Die Antragsfrist zu den Programmen endet bei den Hilfsprogrammen für nichtstaatliche Antragsteller in der Regel am 31. Mai 2003. Der Abschluss der Auszahlungen ergibt sich jeweils aus dem Verlauf der Programmabwicklung.

15. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auszahlung und auf welche Weise wird sichergestellt, dass individuell empfangene Entschädigungen den tatsächlich erlittenen Schaden zumindest nicht wesentlich übersteigen?

Die Auszahlung der Bund-Länder-Hilfsprogramme des Fonds Aufbauhilfe erfolgt auf der Grundlage der hierzu zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern abgeschlossen Verwaltungsvereinbarungen. Zur weiteren Durchführung wurden von den Ländern Richtlinien erlassen. Mit diesen Regelungen wird eine Überkompensation des Schadens im Rahmen der Programme des Fonds Aufbauhilfe ausgeschlossen. Auch die Behandlung von Spenden wurde für alle Hilfsprogramme durch die Bundesressorts zur Vermeidung von Überkompensation beim Schadensausgleich einheitlich geregelt.

16. Trifft es zu, dass bestimmte Kommunen und andere Verwalter von Spendenkonten die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung an die Betroffenen auszahlen, und wenn ja, um welche Fälle handelt es sich dabei im Einzelnen und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dem entgegenzuwirken?

Soweit Kommunen Spendenkonten verwalten, handelt es sich um kommunale Angelegenheiten, die der Kommunalaufsicht der Länder unterliegen. Die Länder verwalten bei ihnen eingegangene Spendenmittel in eigener Verantwortung. Die regelmäßigen Abstimmungsgespräche der Bundesregierung mit großen Wohlfahrtsverbänden wie zum Beispiel dem Deutschen Roten Kreuz, dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Deutschen Caritasverband haben ergeben, dass diese die Spendengelder möglichst schnell und sachgerecht den Betroffenen zukommen lassen.

17. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Hilfsgelder für Zwecke verwendet wurden, die nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der aktuellen Flutkatastrophe stehen, und wenn ja, um welche konkreten Fälle handelt es sich dabei und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus auch mit Blick auf künftige Entschädigungssituationen zu ziehen?

Nein.

18. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Ermittlungsverfahren wegen Zweckentfremdung und Missbrauch von Spendengeldern oder öffentlichen Zuwendungen eingeleitet wurden, und wenn ja, um welche konkreten Fälle handelt es sich dabei im Einzelnen?

Nein.

19. Werden zweckentfremdet oder missbräuchlich erlangte Gelder zurückgefordert und was geschieht mit nicht abgerufenen Mitteln sowie daraus erlangten Zinserträgen?

Der Entwurf der Verordnung zum Aufbauhilfefondsgesetz sieht in § 3 vor, dass die bewilligenden Stellen im Falle der Feststellung einer zweckwidrigen Verwendung die Bewilligung aufzuheben und die betreffenden Mittel zugunsten des Fonds „Aufbauhilfe“ zurückzufordern haben.

Gegebenfalls im Laufe eines Jahres nicht abgerufene Mittel verbleiben im Fonds. Im Rahmen der Bewirtschaftung ist vorgesehen, die Mittel bedarfsgerecht zuzuweisen, so dass Zwischenanlagen vermieden werden.

20. Beabsichtigt die Bundesregierung, nach dem Vorbild beispielsweise des Freistaates Sachsen einen (konsolidierten) Zwischenbericht zum Wiederaufbau in den betroffenen Regionen vorzulegen, und wenn ja, bis wann soll ein solcher Bericht vorgelegt werden?

Nein.

21. Sollen aus den Mitteln des Bund-Länder-Programms auch mittelbare Flutschäden wie Verdienstausfälle ausgeglichen werden und sollen auch Schäden berücksichtigt werden, welche durch Starkregen in der Zeit der Flut entstanden sind?

Aus den Bund-Länder-Programmen des Fonds Aufbauhilfe werden weder mittelbare Flutschäden ausgeglichen noch Schäden, die auf Grund von Starkregen während der Flut entstanden sind.

22. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Regionen von den zuständigen Stellen hochwassergefährdete Gebiete zur Bebauung mit welcher Begründung und zu jeweils welchen Konditionen zur Verfügung gestellt wurden?

Der Bundesregierung liegen solche Erkenntnisse nicht vor. Die Aufgabe, Bauleitpläne aufzustellen, ist den Gemeinden zugewiesen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch). Diese haben ihre Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 Baugesetzbuch). In den landesweiten Raumordnungsplänen und

den Regionalplänen sind die überschwemmungsgefährdeten Bereiche zu sichern (§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 8 Satz 7 Raumordnungsgesetz).

Ziel der Bundesregierung ist es, das raumordnerische Flächenmanagement zum vorbeugenden Hochwasserschutz zu unterstützen. Dieses umfasst:

1. die Sicherung und Rückgewinnung von natürlichen Überschwemmungsflächen,
2. die Risikovorsorge in potentiell überflutungsgefährdeten Bereichen und
3. den Rückhalt des Wassers in der Fläche des gesamten Einzugsgebietes.

Das bedeutet, dass auf der Ebene der Landesplanung vor allem Grundsätze und Ziele als Vorgabe für eine weitere Konkretisierung auf regionalplanerischer Ebene verankert werden. An der Realisierung dieser Zielstellung wird gearbeitet.

23. Sollen aus den Mitteln des Bund-Länder-Programms auch Hilfen zur Umsiedlung Betroffener finanziert werden, wenn Immobilien aufgrund einer fortdauernden Hochwassergefährdung am ursprünglichen Standort nicht wieder errichtet werden sollen?

Sowohl nach der Verwaltungsvereinbarung „Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden“ als auch der Verwaltungsvereinbarung „Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden“ ist die Errichtung von geschädigten Gebäuden und Einrichtungen an anderer Stelle förderfähig. So soll z. B. nach einem Beschluss der sächsischen Staatsregierung vom 19. November 2002 das bei der Flut völlig überschwemmte und von der Außenwelt abgeschnittene Wohn- und Gewerbegebiet Röderau-Süd in der Gemeinde Zeithain auf freiwilliger Grundlage abgesiedelt und zum Retentionsraum der Elbe rückentwickelt werden.

24. Wenn nein, wie gedenkt die Bundesregierung zu verhindern, dass Gebäude an derart ungeeigneten Standorten wieder errichtet bzw. weiterhin genutzt werden, und wie wird die Bundesregierung sich im erneuten Schadensfall verhalten?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

25. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Medienberichte zutreffend, wonach die Hochwasserschäden in bestimmten Gebieten weit geringer ausgefallen seien als ursprünglich erwartet, und trifft es zu, dass betroffene Unternehmen von Verwaltungsseite explizit aufgefordert worden sind, ohne „falsche Bescheidenheit“ geeignete Anträge zu stellen, welche der regionalen Wirtschaftskraft förderlich seien?

Die Medienberichte beziehen sich auf korrigierte Schadensbilanzen der Länder. Von den im zweiten Teil der Frage geschilderten Vorgängen hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

26. Wenn ja, auf konkret welche Gebiete trifft dies zu, wie bewertet die Bundesregierung solche Sachverhalte gegebenenfalls und welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus – auch mit Blick auf die Steuerfinanzierung – ab?

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

27. Gedenkt die Bundesregierung im Hinblick auf die Artikel 30 und 70 GG, wonach der Bund lediglich für den „ergänzenden Katastrophenschutz“ zuständig ist, gesetzliche Änderungen zu initiieren, und wenn ja, in welche Richtung sollen diese Aktivitäten zielen?

Nach dem Grundgesetz gehört der friedensmäßige Katastrophenschutz zur Zuständigkeit der Länder. Der Bund hat insoweit keine originäre Kompetenz. Grundlage für die Zivilschutzaufgabe des Bundes ist allein der militärische Angriff. Unter diesem Zivilschutzaspekt ergänzt der Bund die Katastrophenschutzausstattung der Länder. Weder der Bund noch die Länder stellen diese grundgesetzliche Zuständigkeitsverteilung in Frage.

28. Verfügen die hochwassergefährdeten Regionen inzwischen über ein überregionales bzw. länderübergreifendes Hochwasserschutzprogramm, und wenn ja, wie sieht die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und angrenzenden Staaten aus?

Überregionale bzw. länderübergreifende Hochwasserschutzprogramme werden gegenwärtig erarbeitet. Dieser Zielstellung dienen zahlreiche Projekte im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG. Beispielhaft seien genannt:

- Interreg Rhein-Maas-Aktivitäten (IRMA); Abschluss der Interreg II C-Programme im März 2003. Beteiligte Länder: Niederlande, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Deutschland;
- ODERREGIO; Fortführung der erarbeiteten Grundlagen auf dem Gebiet des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Rahmen von Interreg III B. Beteiligte Länder: Polen, Tschechien und Deutschland;
- Elbe/Labe-Projekt: Erarbeitung des Projektantrages bis März 2003; voraussichtlich beteiligte Länder: Tschechien, Polen, Österreich, Ungarn und Deutschland.

Weiterhin gibt es Projekte mit der gleichen Zielstellung für das Einzugsgebiet der Donau und im nordwesteuropäischen Raum.

Anlage

Hochwasserschutz - Erfahrungen und Konsequenzen aus der Flutkatastrophe im Sommer 2002

Angaben zu Fragen 12 bis 14

Hilfsprogramm	bislang zur Verfügung gestellte Bundesmittel (in Mio. €)[1]	zur Verfügung gestellt an	bislang abgerufen (in Mio. €)[2]	mit Verwaltung der Mittel betraut	bislang ausgezahlt (Mittelabfluss) (in Mio. €)[3]	Abschluss geplant bis
Fonds Aufbauhilfe						
Soforthilfe für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Freie Berufe	60,0	- Sachsen/Sächsische Aufbaubank GmbH in Dresden	60,0	- Sachsen/Sächsische Aufbaubank GmbH in Dresden	95,0	
	20,0	- Sachsen-Anhalt/ Regierungspräsidien Magdeburg und Dessau	20,0	- Sachsen-Anhalt/ Regierungspräsidien Magdeburg und Dessau	9,6	
	5,0	- Brandenburg/Investitionsbank in Potsdam	5,0	- Brandenburg/Investitionsbank in Potsdam	0,5	
	5,0	- Bayern/ Kreisverwaltungsbehörden	5,0	- Bayern/ Kreisverwaltungsbehörden	5,4	
	2,5	- Mecklenburg-Vorpommern/ Landesförderinstitut in Schwerin	2,5	- Mecklenburg-Vorpommern/ Landesförderinstitut in Schwerin	0,4	
	1,7	- Thüringen/ Aufbaubank in Erfurt	1,7	- Thüringen/ Aufbaubank in Erfurt	0,2	
	2,5	- Niedersachsen/Landestreuhandstelle in Hannover	2,5	- Niedersachsen/Landestreuhandstelle in Hannover	0,4	
	0,5	- Schleswig-Holstein/ Landesförderinstitut in Kiel	0,5	- Schleswig-Holstein/ Landesförderinstitut in Kiel	0,3	

[1] Angaben zur Verfügungstellung, zum Abruf und zur Auszahlung der Mittel sind auf jeweils eine Stelle hinter dem Komma gerundet.

[2] Mittelabruf teilweise höher als Zurverfügungstellung auf Grund ergänzender Finanzierungsleistungen der Länder.

[3] Mittelabfluss teilweise höher als Mittelabruf und Zurverfügungstellung auf Grund ergänzender Finanzierungsleistungen der Länder.

Soforthilfeprogramm zugunsten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	7,2	- Sachsen/Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	4,0	- Sachsen/Agrarverwaltung	6,6	
	9,5	- Sachsen-Anhalt/Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt	1,3	- Sachsen-Anhalt/ Agrarverwaltung	1,4	
	2,9	- Brandenburg/Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung	0,3	- Brandenburg/Agrarverwaltung	2,6	Antragschluss war i.d.R. bis Anfang Dezember 2002, Auszahlung in Abhängigkeit vom Fortschritt der Maßnahmen zur Schadensbeseitigung
	0,3	- Bayern/Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	0,1	- Bayern/Agrarverwaltung	0,1	
	0,1	- Thüringen/Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	0,1	- Thüringen/Ministerium	0,0	
	0,2	- Niedersachsen/Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0,0	- Niedersachsen/LWK Hannover	0,1	
	0,2	- Schleswig-Holstein/Ministerium für Ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	0,0	- Schleswig-Holstein/ Agrarverwaltung	0,0	
Programm zur Sicherung der Fortsetzung beruflicher Erstausbildung	7,0	- Sachsen/Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit	0,4	- Sachsen/Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit	0,2	
	1,0	- Sachsen-Anhalt/Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	0,0	- Sachsen-Anhalt/Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	0,0	
Arbeitsmarktprogramm „Hochwasserhilfe Teil II - Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit“	50,0	- Bundesanstalt für Arbeit	50,0	- Bundesanstalt für Arbeit	10,0	

Arbeitsmarktprogramm "Hochwasserhilfe Teil I - Sachkostenzuschüsse zu Strukturanpassungsmaßnahmen nach § 272 SGB III"	25,0	- Bundesanstalt für Arbeit	25,0	- Bundesanstalt für Arbeit	7,6	
Arbeitsmarktprogramm "Hochwasserhilfe Teil III Deichbau 2002/2003"	50,0	- Bundesanstalt für Arbeit	50,0	- Bundesanstalt für Arbeit	0,0	
Zuschussprogramm zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	86,7	- Sachsen/Wohnungsbauministerium	53,2	- Sachsen/ Wohnungsbauförderungsstellen der Landkreise oder Förderbanken	53,2	
	13,9	- Sachsen-Anhalt/Wohnungsbauministerium	9,4	- Sachsen-Anhalt/ Wohnungsbauförderungsstellen der Landkreise oder Förderbanken	9,4	
	2,4	- Brandenburg/Wohnungsbauministerium	2,4	- Brandenburg/ Wohnungsbauförderungsstellen der Landkreise oder Förderbanken	2,4	
	2,4	- Bayern/Wohnungsbauministerium	2,4	- Bayern/ Wohnungsbauförderungsstellen der Landkreise oder Förderbanken	1,4	
	1,2	- Mecklenburg-Vorpommern/ Wohnungsbauministerium	0,0	- Mecklenburg-Vorpommern/ Wohnungsbauförderungsstellen der Landkreise oder Förderbanken	0,0	
	1,2	- Thüringen/Wohnungsbauministerium	1,2	- Thüringen/ Wohnungsbauförderungsstellen der Landkreise oder Förderbanken	0,2	
	1,2	- Niedersachsen/Wohnungsbauministerium	1,0	- Niedersachsen/ Wohnungsbauförderungsstellen der Landkreise oder Förderbanken	1,0	
	1,2	- Schleswig-Holstein/ Wohnungsbauministerium	0,0	- Schleswig-Holstein/Wohnungsbauförderungsstellen der Landkreise oder Förderbanken	0,0	

Übergangshilfe (bei Verlust oder Zerstörung des unmittelbar benötigten Hausrates sowie bei einer notwendigen Unterbringung infolge der Unbewohnbarkeit der eigenen Wohnung/ des eigenen Hauses)	11,0	- Sachsen/Innenministerium	11,0	- Sachsen/Landkreise und kreisfreie Städte	Angaben liegen noch nicht vor	kein Zeitpunkt festgelegt, Antragsfrist ist der 31. Mai 2003
	4,0	- Sachsen-Anhalt/ Innenministerium	4,0	- Sachsen-Anhalt/Landkreise und kreisfreie Städte		
	0,7	- Brandenburg/Innenministerium	0,0	- Brandenburg/Landkreise		
	3,0	- Bayern/Innenministerium	3,0	- Bayern/Landkreise und kreisfreie Städte		
	1,5	- Mecklenburg-Vorpommern/ Innenministerium	0,0	- Mecklenburg-Vorpommern/ Landkreis		
	1,5	- Thüringen/Innenministerium	1,5	- Thüringen/Landkreis		
	1,5	- Niedersachsen/ Innenministerium	1,5	- Niedersachsen/Landkreise		
	1,5	- Schleswig-Holstein/ Innenministerium	0,0	- Schleswig-Holstein/Landkreis		
Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Kulturgütern	4,0	- Sachsen/Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4,0	- Sachsen/Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4,0	Abhängig von Art und Umfang der Baumaßnahmen; frühestens 2004
	1,3	- Sachsen-Anhalt/ Kultusministerium	1,3	- Sachsen-Anhalt/ Kultusministerium	1,3	

Hochwasser-Hilfsfonds bei der Deutschen Ausgleichsbank	120,0	- Sachsen/Sächsische Aufbaubank GmbH in Dresden	120,0	- Sachsen/Sächsische Aufbaubank GmbH in Dresden	62,7	
	40,0	- Sachsen-Anhalt/ Regierungspräsidien Magdeburg und Dessau	40,0	- Sachsen-Anhalt/ Regierungspräsidien Magdeburg und Dessau	1,3	
	10,0	- Brandenburg/ Investitionsbank in Potsdam	10,0	- Brandenburg/ Investitionsbank in Potsdam	0,0	
	10,0	- Bayern/ Kreisverwaltungsbehörden	10,0	- Bayern/ Kreisverwaltungsbehörden	0,9	
	5,0	- Mecklenburg-Vorpommern/ Landesförderinstitut in Schwerin	5,0	- Mecklenburg-Vorpommern/ Landesförderinstitut in Schwerin	0,0	
	5,0	- Thüringen/ Aufbaubank in Erfurt	5,0	- Thüringen/ Aufbaubank in Erfurt	0,0	
	5,0	- Niedersachsen/Landestreuhandstelle in Hannover	5,0	- Niedersachsen/Landestreuhandstelle in Hannover	0,0	
	5,0	- Schleswig-Holstein/ Landesförderinstitut in Kiel	5,0	- Schleswig-Holstein/ Landesförderinstitut in Kiel	0,0	
Sonderprogramm "Hochwasser" im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)	17,7	- Sachsen/ Sächsische Aufbaubank GmbH in Dresden	65,8	- Sachsen/ Sächsische Aufbaubank GmbH in Dresden	51,2	
	3,5	- Sachsen-Anhalt/ Regierungspräsidien Magdeburg und Dessau	11,0	- Sachsen-Anhalt/ Regierungspräsidien Magdeburg und Dessau	0,6	
	0,2	- Brandenburg/ Investitionsbank in Potsdam	1,1	- Brandenburg/ Investitionsbank in Potsdam	0,2	
	0,8	- Bayern/ Kreisverwaltungsbehörden	2,5	- Bayern/ Kreisverwaltungsbehörden	0,0	
	0,2	- Thüringen/ Aufbaubank in Erfurt	0,2	- Thüringen/ Aufbaubank in Erfurt	0,0	

Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	124,0 8,0 2,0 2,0 1,0 1,0 1,0 1,0	- Sachsen/ Städtebauministerium - Sachsen-Anhalt/ Städtebauministerium - Brandenburg/ Städtebauministerium - Bayern/ Städtebauministerium - Mecklenburg-Vorpommern/ Städtebauministerium - Thüringen/ Städtebauministerium - Niedersachsen/ Städtebauministerium - Schleswig-Holstein/ Städtebauministerium	124,0 8,0 2,0 2,0 1,0 1,0 1,0 1,0	- Sachsen/Gemeinden - Sachsen-Anhalt/Gemeinden - Brandenburg/Gemeinden - Bayern/Gemeinden - Mecklenburg-Vorpommern/ Gemeinden - Thüringen/Landratsamt - Niedersachsen/Gemeinden - Schleswig-Holstein/Gemeinden	124,0 0,0 0,2 0,5 0,0 2,0 0,0 0,5	
Programm zur Beseitigung von Hochwasserschäden für die gemeinsam von Bund und Ländern oder vom Bund finanzierten Einrichtungen aller Ressorts	13,9 0,2	- Sachsen/Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst - Bayern/Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	4,4 0,0	- Sachsen/Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst - Bayern/Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	4,3 0,0	
Beseitigung der Hochwasserschäden für den straßengebundenen ÖPNV einschließlich Straßenbahn Dresden	10,0	- Sachsen/Regierungspräsidien	4,3	- Sachsen/Regierungspräsidien	2,7	

Außerhalb des Fonds Aufbauhilfe						
Soforthilfe des Bundes (Personen, die zum Verlasen ihrer Häuser gezwungen waren, ihren Hausrat verloren haben; Landwirtschafts-, Handwerker- und Gewerbebetriebe, die in eine Notlage geraten sind.)	44,5 9,2 15,9 0,6 0,4	- Sachsen/betroffene Landkreise und kreisfreie Städte - Sachsen-Anhalt/ betroffene Landkreise und kreisfreie Städte - Bayern/ betroffene Landkreise und kreisfreie Städte - Thüringen/ betroffener Landkreis - Niedersachsen/ betroffene Landkreise	Vollständig überwiesen	- Sachsen/betroffene Landkreise und kreisfreie Städte - Sachsen-Anhalt/ betroffene Landkreise und kreisfreie Städte - Bayern/ betroffene Landkreise und kreisfreie Städte - Thüringen/ betroffener Landkreis - Niedersachsen/ betroffene Landkreise	Nahezu vollständig ausgezahlt	Bis Ende 2002
Soforthilfeprogramm für existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe	1,7	- Sachsen/Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	0,8	- Sachsen/Agrarverwaltung	0,8	
	2,0	- Sachsen-Anhalt/Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt	2,0	- Sachsen-Anhalt/ Agrarverwaltung	1,9	
	0,7	- Brandenburg/Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung	0,7	- Brandenburg/Agrarverwaltung	0,1	
	1,4	- Mecklenburg-Vorpommern/ Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	1,4	- Mecklenburg-Vorpommern/ Agrarverwaltung	1,4	
	0,1	- Thüringen/Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	0,1	- Thüringen/Agrarverwaltung	0,1	
	0,9	- Niedersachsen/Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0,9	- Niedersachsen/ Landwirtschaftskammern	0,5	
	0,4	- Schleswig-Holstein/Ministerium für Ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	0,4	- Schleswig-Holstein/ Agrarverwaltung	0,4	
	0,1	- Hamburg/Behörde für Wirtschaft und Arbeit	0,1	- Hamburg/Behörde für Wirtschaft und Arbeit	0,0	

Sonderprogramm "Hochwasser" im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	12,0 7,8 2,1	- Sachsen/Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft - Sachsen-Anhalt/Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Brandenburg/Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung	12,0 7,8 2,0	- Sachsen - Sachsen-Anhalt - Brandenburg	12,0 7,8 1,3	Bis Ende 2002
Soforthilfe für kulturelle Einrichtungen und Programmkinos in Sachsen	5,4	- Sachsen/Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	5,0	- Sachsen/Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	3,7	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333